

Rechnungserläuterung – Strom

Kunden- und Rechnungsdaten

1

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
(11P11) / 24.09.2025 09:21 / 0000000000 //

Max Mustermann
Musterstr. 1
00000 Musterstadt

2

Rechnung	
Kundennummer:	000000000000 (bitte stets angeben)
Marktlotation:	000000000000
Rechnungsdatum:	22. September 2025
Rechnungsnummer:	000000000000
Verbrauchsstelle:	Max Mustermann Musterstr. 1 00000 Musterstadt
Referenznummer:	–
Ihre Angaben:	–
Ihr Ansprechpartner:	Kundencenter der Stadtwerke
Telefon:	0800 581 - 33 33
E-Mail:	kostenfrei aus dem deutschen Mobil- und Festnetz Kundencenter@evh.de

3



Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen. Hiermit erhalten Sie Ihre Jahresabrechnung für den in der Anlage aufgeführten Verbrauchszeitraum. Einzelheiten zu Ihrer Rechnung entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung und den einzelnen Berechnungsnachweisen.

4

Zusammenfassung:

Nettoentgelt für Strom	651,88 €
Umsatzsteuer 19 %	123,86 €
Rechnungsbetrag	775,74 €

5

Wir verrechnen von Ihnen geleistete Abschlagszahlungen über insgesamt (Von dem Betrag 758,00 € sind bereits 121,04 € Umsatzsteuer (19 %) abgeführt worden.)

-758,00 €

6

Somit beträgt unsere **Forderung** zum Fälligkeitstermin 06. Oktober 2025

17,74 €

7

Ihr künftiger **Abschlag** ergibt sich aus Ihrem aktuellen Verbrauch und dem Preis und wird fällig zum:

06.10.2025	30.10.2025	30.11.2025	30.12.2025	30.01.2026
28.02.2026	30.03.2026	30.04.2026	30.05.2026	30.06.2026

8

Zusammensetzung des Abschlags:
Strom (Netto: 52,10 € zzgl. 19 % USt.: 9,90 €) 62,00 €

9 Die Forderung sowie die weiteren Abschlagsbeträge werden wir zu den genannten Terminen von Ihrem Konto IBAN DE89 0000 0000 XXXX XX00 00 (Musterbank) abbuchen.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Bankarbeitstag.

Das SEPA-Lastschriftmandat wird durch

Ihre SEPA-Basislastschriftmandatsnummer: 900000000000
Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24EVH00000003417

gekennzeichnet. Sollte der Auftrag zum Lastschrifteinzug nicht von Ihnen, sondern von einem Dritten erteilt worden sein, bitten wir Sie, diesen zu benachrichtigen.

EVH GmbH

Hausanschrift
Bismarckstraße 5
06108 Halle (Saale)

Kontakt:
Telefon: (0345) 5 81 - 0
Telefax: (0345) 5 81 - 17 17
früherwähnd
Internet: www.evh.de

Geschäftszeiten
von Montag bis Donnerstag
8:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag von
8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Aufsichtsratsvorsitzender
Bürgermeister
Egbert Geier

Geschäftsführer
Olaf Schneider

Bankverbindung
Säulesparkasse
IBAN DE50 8005 3762 0388 3010 05
BIC NOLADE 21HAL

USt-IdNr.
DE 156 397 612

Sitz
Halle (Saale)
Eingetragen beim Amtsgericht
Stendal HRB-Nr. 206324

Zertifikate
DIN EN ISO 14001
Registriert nach
EG-Öko-Audit-Verordnung
TSM Dezentrale Erzeugeranlagen und
Wärmenetze in Halle

1 Empfänger und Adresse

Als Empfänger werden Sie mit Ihrer Rechnungsanschrift in der linken oberen Ecke aufgeführt.

2 Rechnungsidentifizierung

Im rechten oberen Block finden Sie alle Kontaktdaten auf einen Blick:

- Ihre 12-stellige Kundennummer (halten Sie diese bei Nachfragen bitte immer bereit)
- Datum der Rechnungslegung,
- Rechnungsnummer
- Verbrauchsstelle
- Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Marktlotation (=eindeutige Identifikationsnummer Ihrer Verbrauchsstellen)

3 Barcode

Der aufgedruckte Strichcode (Barcode) dient der automatisierten Rechnungserkennung bei Rechnungserstellung.

4 Rechnungszusammenfassung

In der Rechnungszusammenfassung finden Sie die Nettoentgelte für Ihren Stromverbrauch. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate. Das Nettoentgelt Strom enthält bereits die Stromsteuer. Die gesetzliche Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Die einzelnen Beträge addiert, ergeben den gesamten Rechnungsbetrag in Brutto.

5 Geleistete Zahlungen

Die von Ihnen bis zum Rechnungsdatum geleisteten Zahlungen werden in Summe addiert und vom Rechnungsbetrag abgezogen. Ihre geleisteten Zahlungen werden mit einem „Minus“-Zeichen dargestellt.

6 Forderung/ Guthaben

Ihre geleisteten Zahlungen werden vom Rechnungsbetrag abgezogen und ergeben unsere Forderung bzw. Ihr Guthaben.

7 Künftiger monatlicher Abschlag

In dieser Zeile wird Ihr künftiger monatlicher Abschlag festgelegt. Dieser gerundete Wert errechnet sich aus Ihrem tatsächlichen Stromverbrauch im vergangenen Abrechnungsjahr. Für die Ermittlung des Abschlags wird ebenfalls der aktuelle Strompreis herangezogen.

8 Fälligkeitstermine

Hier finden Sie alle Termine, an denen Ihre zu zahlenden Abschläge bei uns eingegangen sein müssen.
Hinweis: Bitte beachten Sie die üblichen Banklaufzeiten von ca. 3 Tagen.

9 Siehe Seite 2

1

Rechnungserläuterung – Strom

Zahlungsverkehr

2 / 6

9

Einwendungen gegen die Rechnung der EVH GmbH sind innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungslegung schriftlich geltend zu machen.

Um Sie bei der Senkung Ihres Energieverbrauches zu unterstützen, möchten wir Ihnen einige interessante Tipps für mögliche Effizienzmaßnahmen geben. Diese finden Sie im Internet unter www.evh.de oder auch auf den Seiten der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre EVH GmbH

Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns kostenfrei unter 0800 581 33 33 an. Wir sind auch gern in unserem Kundencenter in der Bornknechtstr. 5, 06108 Halle (Saale), für Sie da.

9

Zahlungsverkehr

Bei einem SEPA-Lastschriftmandat brauchen Sie sich keine Gedanken um die Fälligkeitstermine Ihrer Abschlagszahlungen zu machen. Die Terminsteuerung übernehmen wir für Sie.

Natürlich können Sie offene Beträge auch per Überweisung begleichen. Dazu finden Sie hier die Bankverbindung. Bitte geben Sie zu jeder Einzahlung unter dem Verwendungszweck Ihre 12-stellige Kundennummer an.

Oder Sie nutzen zur Überweisung den auf der ersten Seite abgedruckten Girocode. Diesen finden Sie, sollten Sie kein SEPA-Lastschriftmandat eingerichtet haben, unter dem Brutto-Rechnungsbetrag.

Rechnungserläuterung – Strom

Berechnung Stromverbrauch

10 Berechnungsnachweis über den Stromverbrauch

Ermittlung des Verbrauchs

Kundennummer: 000000000000		Netzbetreiber: ENERGIEVERSORGUNG HALLE NETZ GMBH, CodeNr. 9900747000001				
Rechnungsnummer: 0000000000		Marktlokation: 0000000000				
Verbrauchsstelle: Max Mustermann		Messlokation: DE007470612010050000000000000000				
Musterstr. 1, 00000 Musterstadt		Messstellenbetreiber: Energieversorgung Halle Netz GmbH, CodeNr. 9905226000001				
Zählerstände						
Zeitraum	Zählernummer	Messung	Stand Alt	Stand neu	Differenz	Faktor
23.07.2024-27.10.2024	1EMH000000000000	Arbeit HT	10.627	11.098 ⁽¹⁴²⁾	471	Verbrauch
28.10.2024-31.12.2024	11LG200000000000	Arbeit HT	0	303 ⁽¹⁴⁰⁾	303	303 kWh
01.01.2025-28.02.2025	11LG200000000000	Arbeit HT	303	579 ⁽¹⁴⁰⁾	276	276 kWh
01.03.2025-23.07.2025	11LG200000000000	Arbeit HT	579	1.258 ⁽¹⁴²⁾	679	679 kWh
		Summe Arbeit HT				1.729 kWh
Abrechnungsinformation						
Arbeit HT Vorjahr [*]						1.621 kWh

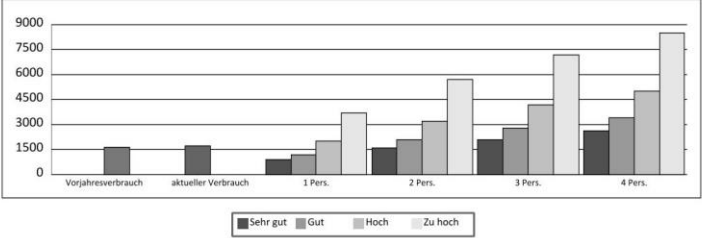
^{*} Der Wert entspricht entweder dem Verbrauch aus Ihrer letzten Rechnung bzw. bei Neukunden einem vergleichbaren Wert oder dem aus der laufenden Abrechnung.

⁽¹⁴²⁾ Zähler-Ausbau/-Wechsel

⁽¹⁴⁰⁾ ermittelt aufgrund von eventuellen Änderungen von Steuern und Abgaben, von Preis-/Tarif-Änderungen oder Sonstigem (berechnet)

⁽¹⁴²⁾ Turnusablesung

11 Vergleich Jahresverbrauch für Strom in kWh (entsprechend § 40 Abs. 2 Nr. 7 und 8 EnWG)



In der Vergleichsgrafik können leider nicht alle Lieferverhältnisse abgebildet werden. Deshalb kann dieser Vergleich möglicherweise für Ihren speziellen Liefervertrag (z. B. wenn Sie Heizstrom verwenden oder wenn Sie Warmwasser elektrisch aufbereiten) nicht zutreffen. Der hier dargestellte Vergleich bezieht sich auf den Verbrauch einzelner Haushalte.
Quelle der Vergleichswerte: EnergieAgentur NRW

10 Ermittlung des Verbrauchs

Marktlokation:

Dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle und ist der Ort, an dem die Energie tatsächlich verbraucht wird, z. B. eine Wohnung.

Hinweis: Hierunter ist nicht Ihre Zählernummer zu verstehen.

Messlokation:

Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung und ist der Ort, an dem die Energie tatsächlich gemessen wird. Zähler können sich, z. B. bei einem Zählerwechsel, ändern, aber die Messlokation bleibt gleich.

Hinweis: Hierunter ist nicht Ihre Zählernummer zu verstehen.

Der Verbrauch ergibt sich aus der Differenz des Zählerstandes zu Beginn und zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraumes.

Ihr Verbrauch kann in mehrere Zeiträume gesplittet sein. Gründe dafür sind beispielsweise Preisänderungen, ein Vertragswechsel, ein Zählertausch, Steueränderungen und Jahreswechsel.

11 Grafische Darstellung Jahresverbrauch

Hier stellen wir zu Ihrer Information Ihren aktuellen und Ihren Vorjahresverbrauch im Vergleich zu Durchschnittsverbräuchen vergleichbarer Haushalte in Deutschland grafisch dar. Anhand der unterschiedlichen Balkengrößen, je nach Personenanzahl im Haushalt, sollen Sie Ihr Einsparungspotential erkennen können.

Rechnungserläuterung – Strom
Einzelnachweis

12

Ermittlung des Entgeltes für Strom vom 23.07.2024 bis 23.07.2025
Tarif: Halplus Strom Spar+ Haushalt (Belieferung außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung)

Zeitraum	Verbrauch	Preis	Betrag EUR
Arbeitsentgelt			
23.07.2024 - 28.02.2025	221 Tage 1.050 kWh	40,500 ct/kWh Arbeitspreis brutto 31,984 ct/kWh Arbeitspreis netto	335,83
01.03.2025 - 23.07.2025	145 Tage 679 kWh	28,610 ct/kWh Arbeitspreis brutto 21,992 ct/kWh Arbeitspreis netto	149,33
23.07.2024 - 23.07.2025	366 Tage 1.729 kWh	2,050 ct/kWh Stromsteuer	35,44
			520,60
Serviceentgelt			
23.07.2024 - 28.02.2025	221 Tage	144,720 EUR/Jahr Servicepreis brutto 121,614 EUR/Jahr Servicepreis netto	73,43
01.03.2025 - 23.07.2025	145 Tage	173,280 EUR/Jahr Servicepreis brutto 145,613 EUR/Jahr Servicepreis netto	57,85
			131,28
		Entgelt netto:	651,88
Umsatzsteuer:	23.07.2024 - 23.07.2025: 19 % von 651,88 EUR		123,86
		Entgelt brutto:	775,74

11 Das Serviceentgelt ermittelt sich aus: Servicepreis / 365 Tage (Hinweis: im Schaltjahr 366) x Anzahl abgerechneter Tage

13

Ihr Vertrag:
Vertragsdauer: unbefristet
Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Monatsende
Nächstmöglicher Kündigungstermin: Der Vertrag ist unter Beachtung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende kündbar.

14

Die aktuellen Netznutzungsentgelte für den Netzzugang Strom (Darstellung der NN-Entgelte entsprechend § 40 EnWG) sind seit dem 01.08.2025 wie folgt:
– Arbeitspreis 7,09 Cent/kWh und Grundpreis 88,00 Euro/Jahr
(Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
– Messstellenbetrieb inklusive Messung*
• bei einem Eintarifzähler 11,38 Euro/Jahr,
• bei einer modernen Messeinrichtung (elektronischer Zähler) 21,01 Euro/Jahr,
• bei einem intelligenten Messsystem
➤ für einen Verbrauch (<= 3.000 bis 10.000 kWh/Jahr) 16,81 Euro/Jahr,
➤ für einen Verbrauch (> 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr) 42,02 Euro/Jahr,
➤ für einen Verbrauch (> 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr) 75,63 Euro/Jahr,
➤ für einen Verbrauch (> 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr) 100,84 Euro/Jahr
(Unfazit Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten)
Die sich daraus ergebenden Entgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt.
Die Entgelte für Netznutzung und Messdienstleistungen entsprechen den Standardentgelten. Mögliche Abweichungen entnehmen Sie bitte den Preisblättern des Netz- bzw. Messstellenbetreibers.
* Ist ein Dritter Messstellenbetreiber, werden die Kosten hierfür von diesem berechnet und in Rechnung gestellt.

Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung:
Konzessionsabgabe Tarifkunde: 1,99 Cent/kWh
Mögliche Abweichungen entnehmen Sie bitte den Preisblättern des örtlichen Netzbetreibers.

In den Arbeitsentgelten sind weiterhin folgende gesetzliche Umlagen für Tarifkunden enthalten (Stand: 01.01.2025):

- die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 0,000 Cent/kWh,
- die KWKG-Umlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) in Höhe von 0,277 Cent/kWh,
- die Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) / Aufschlag für besondere Netznutzung in Höhe von 1,558 Cent/kWh,
- die Offshore-Netzumlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) in Höhe von 0,815 Cent/kWh,
- die Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten in Höhe von 0,000 Cent/kWh,
- die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006), in Höhe von 1,99 Cent/kWh.

12

Einzelnachweis zur Ermittlung des Entgeltes für Strom
Angabe Ihres Tarifs nachdem Ihr Stromverbrauch abgerechnet wird.
Hier finden Sie ihren aktuell gültigen Tarif und ob eine Belieferung innerhalb oder außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung erfolgt.

Arbeitsentgelt:
Zur Ermittlung des Arbeitsentgeltes wird der Verbrauch mit dem Nettoarbeitspreis multipliziert. Zur Berechnung der Stromsteuer wird der Verbrauch mit dem Betrag der Stromsteuer multipliziert.

Arbeitsentgelt = Verbrauch * Nettoarbeitspreis

Grundpreis bzw. Serviceentgelt:
Der Grundpreis bzw. das Serviceentgelt setzt sich zusammen aus dem jährlichen Grund- bzw. Servicepreis, dividiert durch die Anzahl der Tage (365, außer Schaltjahr) im Jahr, multipliziert mit der Anzahl der abgerechneten Tage.

Aus der Summe der einzelnen Nettoentgelte plus der Umsatzsteuer ergibt sich das Bruttoentgelt Strom. Ein möglicher Übertrag ist die Summe der Nettoentgelte auf der vorhergehenden Seite der Rechnung.

13

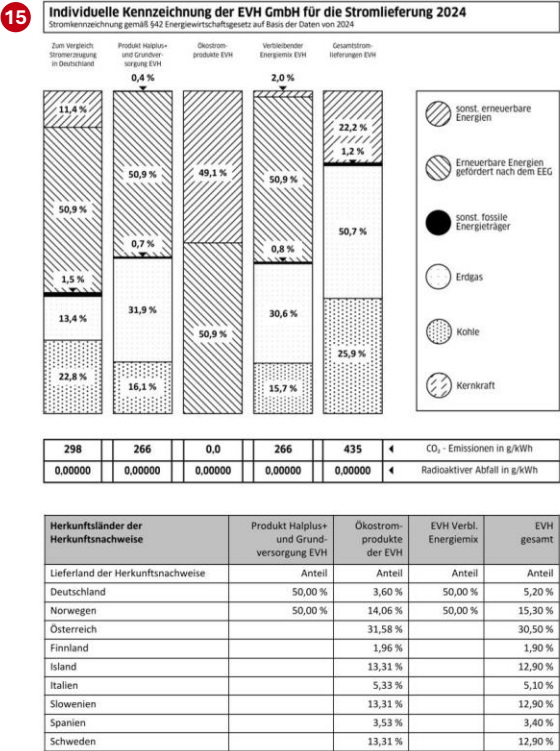
Ihr Vertrag
Hier sind die wesentlichen Vertragskonditionen für Ihren Stromliefervertrag dargestellt.

14

Übersicht der aktuellen Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen für Tarifkunden, die in Ihrem Arbeits-/ Grundpreis bereits enthalten sind

5 / 6

- 15 **Stromkennzeichnung und Herkunftsnachweise**
Entsprechend den Vorgaben des EnWG sind wir verpflichtet die Zusammensetzung unserer Stromlieferung sowie den Herkunftsnachweis in Ihrer Rechnung abzubilden.



Rechnungserläuterung – Strom

Allgemeine Vertragsinformationen

6 / 6

16 Hinweis zu Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitäts- bzw. Gasversorgung infolge einer Störung des Netzbetriebes sind wir von der Leistungspflicht befreit. Es können für Sie jedoch eventuell Ansprüche wegen höherer Versorgungsstörungen gegen die ENERGIEVERSORGUNG HALLE NETZ GmbH, Zum Heidepark 12, 06112 Halle am Netzbetreiber bestehen.

Information über die Rechte von Letztverbrauchern nach § 111a und b sowie auf den Verbraucherservice der BNetzA (EnWG § 40 Abs. 2 Nr. 8)

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post:

EVH GmbH, Abteilung Vertrieb, Bernauerstraße 5, 06108 Halle
Tel.: (0300) 581 3333 kostenlos, E-Mail: verbraucher-service@evh.de

gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Letztverbraucher und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice, Postfach 8001 / 53105 Bonn
Telefon: Mo. – Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480-500 oder 01805 1010000 –
Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/Min, Mobilfunkpreis maximal 42 ct/Min)
Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucher-service@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und innerhalb von 4 Wochen keine bestehende zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.*

Fruchtstraße 133, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 27 57 240 – 6 Fax: 030 / 27 57 240 – 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

* Die Schlichtungsstelle Energie steht ausschließlich für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB zur Verfügung.

17 Standardisierte Begriffserklärungen

Strom/Gas

Abrechnungszahlungen - Die Abrechnungszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Grundpreis/Servicepreis - Der Grundpreis/Servicepreis dient der Abdeckung der verbrauchsabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Messstellenbetrieb/Zählerpreis) zusammen.

Konnexionsabgabe - Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrs- wegen durch Versorgungsleitungen. Dabei wird auch die jeweilige Konnexionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Leistungspreis - Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

Lieferstelle - Ort, an dem die Strom-/Gaslieferung erbracht wird.

Marktkontakts-ID - dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Energiequelle.
Messkontakts-ID - dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.

Messstellenbetrieb - umfasst den Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesungen der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten sowie die Planung und Ersatzverteilung.

CodeX des Messstellenbetreibers - dient der eindeutigen Identifikation des mit dem Messstellen- betrieb beauftragten Serviceanbieters.

CodeX des Netzbetreibers - dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netzentgelte - Entgelte des Energieversorgerbetriebs für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Stromsteuer/Energiesteuer - Die Strom-/Energiesteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchs- steuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Strom-/Gas- steuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Verbrauch - Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis - Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Vertragskonto - Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Liefer- stelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Strom

Blindarbeit - Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, die nicht in Nutzenergie umgewan- delt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kWh eingetragenen. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Über- schreitung von Grenzen vom Energieversorger verrechnet und an den Netzbetreiber abgeführt.

EEG-Umlage - Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energie- träger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf die Letztverbraucher umgelegt. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Umlage finden Sie unter <http://www.eeg.bawg.net/de/EEG-Umlage.htm>.

KWK-Umlage - Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid- und Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Letztverbraucher umgelegt. Weitere Informationen zu dieser Umlage finden Sie unter <http://www.eeg.bawg.net>.

Stromabschneidung (Energieins) - Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschrie- bene Stromabschneidung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Umlage Abschaltbare Lasten - dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versor- gungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV-Umlage - finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Geringfügigkeit reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV) entstehen. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzzulage - Die Umlage sichert Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Gas

Thermische Gasabrechnung - Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach elektrisch festgelegten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl (Z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die Z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.

Gasverbrauch - Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasver- brauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

Zustandszahl - Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berück- sichtigt.

Brennwert - Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchs- abrechnung eingeht. Er trägt an wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.

Abrechnungswert (Thermische Energie) - Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmetern (m³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

CO₂-Preis - Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BNEHG ab.

16 Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Hier finden Sie Hinweise zu Haftungs- und Entschädigungsregelungen. Weiterhin erhalten Sie eine Auskunft darüber wo Sie aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen finden, z. B. über Internet oder Telefon. Ebenfalls bekommen Sie Hinweise über Ihre Rechte als Haushaltskunde entsprechend gesetzgeberischer Vorgaben

17 Standardisierte Begriffserklärungen

Unter den „Standardisierten Begriffserklärungen“ werden einheitlich alle Spezialbegriffe zu Ihrer Rechnung erläutert.